

Gremium: Kuratorium des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz
02.03.2020

Das Kuratorium bestätigt die nachfolgende

Leitlinie zur Vergabe der Internationalen Stefan-Heym-Förderpreise der Stadt Chemnitz

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Grundlage
2. Allgemeine Voraussetzungen zur Vergabe der Förderpreise
3. Bewerber/innen
4. Bewerbungsverfahren
5. Ablauf der Preisvergabe
6. Auszahlung der Internationalen Stefan-Heym-Förderpreise; Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten der Empfänger/-innen
7. Rückforderung von Preisgeldern
8. Weitergehende Bestimmungen
9. In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Auszug aus den Allgemeinen Nebenbestimmungen der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände sowie an Dritte
- Anlage 2: Bewerbungsformular
- Anlage 3: Verwendungsnachweis

1. Ziel und Grundlage

Im Sinne des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz sollen Projekte und Initiativen, die sich in besonderer Weise mit Leben, Werk oder Wirken Stefan Heyms beschäftigen, mit der Vergabe der Internationalen Stefan-Heym-Förderpreise gewürdigt werden.

Über die Vergabe der Förderpreise in Höhe von insgesamt 20.000 Euro in Form eines anteiligen Preisgeldes entscheidet das Kuratorium zur Vergabe des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz.

2. Allgemeine Voraussetzungen zur Vergabe der Förderpreise

- (1) Förderpreise können insbesondere an Projekte und Initiativen im Bereich von Wissenschaft, Kunst, Kultur und Forschung bzw. Nachlasspflege, für publizistische und dokumentarische Arbeiten, Stipendien oder zur Unterstützung von Projekten mit Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden vergeben werden, die sich in besonderer Weise mit Leben und/oder Werk Stefan Heyms beschäftigen.
- (2) Die Vergabe der Förderpreise erfolgt alle drei Jahre, jeweils im Jahr der Vergabe des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz. Die Vergabe kann durch das Kuratorium auch zu einem späteren Zeitpunkt, bis maximal zur nächsten Preisverleihung, erfolgen.
- (3) Die mit den Förderpreisen ausgezeichneten Projekte und Initiativen sind in der Zeit zwischen zwei Verleihungen des Internationalen Stefan-Heym-Preises zu realisieren, spätestens bis zum 31. März des Jahres der folgenden Preisverleihung. In begründeten Ausnahmefällen kann das Kuratorium durch Beschluss mit 2/3-Mehrheit die Frist bis zu sechs Monate verlängern.

- (4) Förderpreise werden nur vergeben, wenn
 - die mit den Förderpreisen auszuzeichnenden Projekte und Initiativen noch nicht begonnen worden sind,
 - eine zweckentsprechende Mittelverwendung gewährleistet ist,
 - das Preisgeld ausschließlich zur Deckung von Ausgaben dient.
- (5) Es wird keine nachträgliche Defizitbezuschung vorgenommen.
- (6) Auf den Erhalt eines Förderpreises besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen kein Rechtsanspruch.

3. Bewerber/innen

Bewerbungen können alle natürlichen und juristischen Personen, Initiativen, Institutionen, private und öffentliche Einrichtungen und Vereine einreichen, die sich in besonderer Weise mit Leben, Werk oder Wirken Stefan Heyms beschäftigen.

4. Bewerbungsverfahren

- (1) Das Antragsverfahren beginnt über eine Veröffentlichung durch die Stadt Chemnitz. Es müssen folgende Unterlagen zusammen mit dem Bewerbungsformular (Anlage 2) eingereicht werden:
 - eine Beschreibung des Projektes/der Initiative (max. 2 DIN-A4 Seiten)
 - ein Kosten- und Finanzierungsplan
 - ein Plan für die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt
 - ein Zeitplan.
- (2) Die Bewerbung ist fristgerecht an das Bürgermeisteramt zu stellen.
- (3) Bewerbungsformulare (Anlage 2) sind im Internet unter www.chemnitz.de, www.stefan-heyms-preis.de und im Bürgermeisteramt der Stadt Chemnitz erhältlich.

5. Ablauf der Preisvergabe

- (1) Das Kuratorium entscheidet vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz mit einfacher Mehrheit über die anteilige Vergabe der Förderpreise. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden des Kuratoriums.
- (2) Das Bürgermeisteramt erteilt dem Bewerber/der Bewerberin eine Bestätigung über die Vergabe der Förderpreise oder eine Ablehnung. Über die Verwendung der Preisgelder wird eine Statistik geführt.
- (3) Die Stadt Chemnitz behält sich vor, die Auszeichnung der Projekte mit den Internationalen Stefan-Heym-Förderpreisen sowie Berichte und Ergebnisse der durch die Stadt Chemnitz ausgezeichneten Projekte zu veröffentlichen.
- (4) Die Empfänger/innen der Förderpreise haben bei Veröffentlichungen über geförderte Projekte und Initiativen in Medien und Internet oder durch eigene Publikationen, aber auch bei Veranstaltungen in geeigneter Weise zum Ausdruck zu bringen, dass die Projekte und Initiativen mit den Internationalen Stefan-Heym-Förderpreisen der Stadt Chemnitz ausgezeichnet worden sind. Der Stadt Chemnitz sind Belege zu übermitteln.
- (5) Die Stadt Chemnitz ist zur publizistischen Verwertung geförderter Projekte berechtigt.

- (6) Nutzungsrechte und Autorenrechte sind bei Veröffentlichung kostenfrei und zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkt, aber nicht ausschließlich an die Stadt Chemnitz zu übertragen.

6. Auszahlung der Internationalen Stefan-Heym-Förderpreise; Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten der Empfänger/-innen

- (1) Sind Förderpreise gewährt worden, können Preisgelder auf Antrag vorab überwiesen werden. Die Notwendigkeit ist im Antrag zu begründen.
- (2) Empfänger/innen der Internationalen Stefan-Heym-Förderpreise haben über die Verwendung des Preisgeldes einen Nachweis zu führen. Den Nachweis müssen Empfänger/innen spätestens drei Monate nach Beendigung des Bewilligungszeitraums, im Regelfall also bis 30. Juni des Jahres der folgenden Preisverleihung vollständig und prüffähig erbringen. Dazu ist das Formblatt (Anlage 3) als zahlenmäßiger Nachweis und ein Sachbericht einzureichen. Die Originalbelege und Rechnungen sind beizufügen. Einzelfallregelungen werden durch das Kuratorium mit 2/3-Mehrheit beschlossen.
- (3) Grundlage für die Mitteilungspflichten der Empfänger/innen der Internationalen Stefan-Heym-Förderpreise sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände sowie an Dritte (Anlage 1).
- (4) Der/die Vorsitzende des Kuratoriums behält sich das Recht vor, auf Grund von aus den Mitteilungspflichten resultierenden neuen Erkenntnissen die Bestätigung über die Vergabe eines Förderpreises zu ändern.

7. Rückforderung von Preisgeldern

Werden Preisgelder für einen anderen als mit der Preisvergabe anerkannten Zweck verwendet oder nicht ausgeschöpft, ist eine Rückforderung in Gänze oder in Teilen gemäß der Allgemeinen Nebenbestimmungen der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände sowie an Dritte (Anlage 1) möglich.

8. Weitergehende Bestimmungen

- (1) Es gelten ansonsten die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände sowie an Dritte (Anlage 1).
- (2) Da es sich bei der Bestätigung über die Vergabe eines Förderpreises nicht um einen Bescheid handelt, ist das Einlegen von Rechtsmitteln nicht möglich.

9. In-Kraft-Treten

Diese Leitlinie tritt nach dem Kuratoriumsbeschluss am 02.03.2020 in Kraft.